

Erweiterter Landesausschuss
der Ärzte, der Krankenhäuser und der Krankenkassen
in der Freien und Hansestadt Hamburg
Geschäftsstelle
Humboldtstraße 56
22083 Hamburg

Arzt- /Krankenhausstempel

**Nachweis der fachlichen Befähigung für die Erbringung von Untersuchungen
bei monogenen Erkrankungen im Rahmen der ASV – gynäkologische Tumore
Subspezialisierung andere gynäkologische Tumore**

Hinweis: Der Behandlungsumfang ergibt sich erkrankungs- oder leistungsbezogen aus dem Appendix der Anlage 1.1 a) Tumorgruppe 2: gynäkologische Tumore - Subspezialisierung andere gynäkologische Tumore ASV-Berechtigte sind daher nur berechtigt Leistungen anzuzeigen und zu erbringen, die gemäß diesem Appendix zum Behandlungsumfang der jeweiligen Arztgruppe gehören.
Die verwendeten Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen richten sich nach der (Muster-) Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer und schließen auch Ärzte ein, welche eine entsprechende Bezeichnung nach altem Recht führen.
Die Personenbezeichnungen werden einheitlich und neutral sowohl für die weibliche, männliche als auch diverse Form verwendet

Die Anzeige erfolgt für:

Name, Vorname, ggf. Titel

Fachgebiet

ASV-Team, ggf. ASV-Teamnummer

Die Leistungen werden am Tätigkeitsort der Teamleitung erbracht:

ja nein, Leistungen werden am folgenden **Tätigkeitsort** erbracht:

Angabe der Anschrift: Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Leistungen, die im Rahmen der ASV erbracht werden sollen

- Untersuchungen bei monogenen Erkrankungen (GOP 11431, 11432, 11440, 11449 EBM)

Qualifikationsnachweise – sind der Anzeige beizufügen

Ich bin Facharzt für

- Humangenetik

Qualifikationsnachweise

Voraussetzungen

- Muster der Auftragshinweise, die der verantwortlichen ärztlichen Person zur Verfügung gestellt werden
- Aufstellung der verwendeten Untersuchungsverfahren

Die entsprechenden Nachweise sind dem Antrag beizufügen.

Verpflichtungserklärung

- Ich verpflichte mich hiermit, alle Anforderungen an die Leistungserbringung gemäß §§ 4 bis 8 der Qualitätssicherungsvereinbarung Molekulargenetik zu erfüllen

Rechtlicher Hintergrund

Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur Erbringung von molekulargenetischen Untersuchungen bei monogenen Erkrankungen (Qualitätssicherungsvereinbarung Molekulargenetik)

Richtlinie ambulante spezialfachärztliche Versorgung § 116b SGB V - ASV-RL.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben:

Datum

Unterschrift Teammitglied